

unseres Herrn Präsidenten das Beste des Einzelnen unterordnen muß unter das Wohl des Ganzen. Das müssen Völker und Fürsten thun. Man fürchtet Mediatisirung der kleineren Staaten durch den Bundesstaat und vielleicht ist das das wirksamste Bedenken gegen ihn. Aber nie wird der Bundesstaat die Souveränitäten in dem Maße beschränken können, wie es der Bundestag gethan hat und wie es geschah durch die Zugeständnisse an die Demokratie. Aber wenn auch die kleineren Fürsten von ihrer Geltung nach Außen — nach Innen, in ihren Staaten bleibt sie ja — etwas verlieren, so lehrt das Christenthum eine Selbstverläugnung, die Opfer bringt, und dann die Verheißung hat, daß wer sich selbst erniedriget, der soll erhöht werden. Eine Souveränität aber kann nie beschränkt werden, die höchste und schönste, Gutes zu thun, als Vater des Vaterlandes das geistige und leibliche Wohl des Volkes zu fördern, mit edlem Beispiel von Gottesfurcht und strenger Sittlichkeit allen Ständen voranzuleuchten, in hingebender, brüderlich herabsteigender Liebe dem Volke zu dienen, wie der Sohn Gottes der Menschheit gedient hat und dadurch ihr Herr geworden ist. Wäre diese erhabenste Souveränität die herrschende gewesen bei allen Regierenden bis herab zum Beamten und Schultheißen, Pfarrer und Schulmeister, dann stünde es anders in Deutschland, dann müßte der Geist, der blutdürstige Kaffern und Buschmänner vereinigt und in Neuseeland menschenfresserische Tiger in Lämmer verwandelt, der Geist der christlichen Liebe müßte auch in Deutschland das Getrennte vereinigen und aus diesem Geist, in dem Jeder dem Andern gibt und thut, was er für sich wünscht, aus ihm kämen leicht und schnell die besten Formen der staatlichen und kirchlichen Verfassung. Wird dieser Geist nicht mehr Herr über die Selbstsucht der Hohen und Niedern, dann kann ich bloß trauern über die düstere Zukunft des armen Deutschlands und hoffen auf die Zeit, die nach Gottes Wort auf die letzten Stürme kommen wird, da alle irdischen Herrschaften und Gewalten aufhören und nur Ein Hirte seyn wird und nur Eine Herde. Deswegen möchte ich unter die Deutschen hincinträten, wie Nikolaus von der Flüe unter die heftig entzweiten schweizerischen Rathsherrn, und möchte ihnen zurufen: liebe deutsche Brüder, gebt euer Zanfen jetzt einmal auf, ihr seht ja, daß ihr damit nichts gut macht, saget einander die Wahrheit, aber

liebet euch untereinander, nur Friede nährt und baut, Unfriede verzehret und zerstört. Laßt eure Verschiedenheiten, soweit sie ihre Berechtigung haben, sich ausgleichen in einer höhern Einheit, die süddeutsche Gemüthlichkeit, die oft schwärmerisch ideal, oft zu sehr innerlich verschlossen ist und vor starken Gefühlen das rechte Wort nicht findet, sie lasse sich ergänzen durch die frisch hervortretende, scharf verständige und praktische Gewandtheit der Nord-Deutschen, und euch alle verbinde die warme Liebe zu dem Einen großen Vaterlande, daß schon ein Tacitus bewundert, Rom und Frankreich gefürchtet, Uneinigkeit aber geschwächt und vollends die dämonische Zertrennung durch Napoleon klein gemacht hat. Der alte Bundesgott, der unstem Vaterland die erhabenste Aufgabe gegeben hat, die tiefsten Gegensätze durchzukämpfen und alle Formen des denkenden Geistes zu verklären zu einer Einheit, wie sie kein anderes Volk hat, Er spreche über unser oft hoffnungslos scheinendes Chaos: es werde Licht und Friede und Einheit! Im Vertrauen auf ihn rufen wir: Das ganze Deutschland soll es seyn!

Auf die in der Kammer der Abgeordneten am 11. v. M. an die Regierung gerichtete Bitte sich dem Dreikönigsbündniß anzuschließen, äußerte der Minister des Auswärtigen Staatsrath v. Wächter:

Es ist an der Zeit, mit positiven Vorschlägen zur endlichen Begründung des deutschen Verfassungswerks hervorzutreten; und es sind zu diesem Zwecke Verhandlungen eingeleitet. Worin sie aber bestehen, ist noch nicht an der Zeit mitzutheilen. Daß jedoch diese Vorschläge nicht darin bestehen, dem Dreikönigsbündniß beizutreten, nehme ich keinen Anstand jetzt schon zu versichern.

Die Regierung hofft sich deshalb leicht rechtfertigen zu können. Von den 64 Abgeordneten, welche hier versammelt sind, haben sich für diese Ansicht ungefähr Dreiviertel ausgesprochen, und der andere Theil hat den Beitritt zum Dreikönigsbündniß auch nicht direkt beantragt. Wenn ferner behauptet werden ist daß dieser Beitritt auch den Volkswünschen nicht entspreche, so kann ich nach aller Erwägung der Volksstimmung dieser Ansicht die faktische Begründung nicht absprechen.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 5.

Dienstag den 15. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 R. 36 Fr., halb jährlich 48 Fr. — Einrückungsgebühren die Zeile 2 H., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 Fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da es zu Erleichterung der Gemeindebehörden dienen wird, wenn bei der Abfassung der Wählerlisten für die bevorstehende de. Abgeordnetenwahl die Wählerlisten, welche bei der am 1. August v. J. vorgenommenen Abgeordnetenwahl zu Grund gelegt wurden, benutzt werden können, so werden solche den Ortsvorstehern durch die Boten am 15. d. zukommen.

Hinsichtlich der Kosten für Abfassung der Wählerlisten wird bemerkt, daß die Ortsvorsteher, Steuer-Einbringer, Rathschreiber und Ortsmänner der Bürger-Ausschüsse für ihre Mitwirkung bei Fertigung der fraglichen Wählerlisten und ebenso die Ortsvorsteher und Rathschreiber für den Verbrauch an Schreibmaterialien dabei keine besondere Anrechnung zu machen berechtigt sind.

Den 12. Januar 1850.

K. Oberamt, Strölin.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gausache

- 1) des Michael Schick, Davids in Unterurbach am Donnerst. den 14. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Unterurbach;
- 2) des Michael Halm, Mich. Sohn in Baltmannsweiler am Freitag, den 15. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen

Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgebührend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theils zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen

gen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.  
Den 9. Januar 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Oberamtsrichter Weiel.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Ursachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Ursache:

- 1) des Johann Georg Schüle, Weingärtners von Krähwinkel am Montag, den 11. Februar 1850 auf dem Rathhause in Aspergle.
- 2) des David Adam, Schneiders von Thomashardt am Montag, den 18. Februar 1850 auf dem Rathhause in Thomashardt.
- 3) des Alt Goufriet Brandstetter, Zimmermanns von Hundsholz am Freitag, den 22. Februar 1850 auf dem Rathhause in Hundsholz.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 10. Januar 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Weiel.

Gregor Nikolae.

Am Donnerstag den 17. Januar d. J.

werden Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause mehrere Fenner-Hen im Executionsweg verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 11. Januar 1850.

Schultheissenamt.

Welzheim.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen, die den herrschaftlichen Holzverkäufen zu Grunde gelegt werden, verkauft die hiesige Stadtgemeinde aus den städtischen Waldungen am

Samstag den 19. Januar d. J.  
von Morgens 9 Uhr an

gegen baare Bezahlung:

78 Stück tannene Säabelzblöcke 16 — 32' lang und 12 — 17" mittl. Durchmesser.

46 Stück tannene Bauholzstämme 45 — 75' lang.

95 1/2 Klafter tannen Schotterholz,

30 — tannen Abholz,

1 1/2 — tannen Abfallholz, und

1/2 — buchen Abfallholz.

Die Zusammenkunft findet vor der Wohnung des Stadtpflegers statt, und Käufer werden hiermit eingeladen.

Den 8. Januar 1850.

Stadtrath.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

#### Museum.

Freitag den 18. Tanz-Casino, wozu die Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Schorndorf.

Ein noch in gutem Zustand befindliches Clavier, besonders für Anfänger tauglich, sowie 2 Klavier-buchene Schotter sind zu kaufen bei

Notar Wittich.

Schorndorf.

### Nach allen Orten Amerikas und nach New-York jede Woche

besördert mit regelmäßig-n Ergeßschiffen sowohl über Bremen, Havre als Antwerpen die bekannte — mit einer beim Kgl. Ministerium des Innern deponirten Caution von fl. 10,000 fester gestellte Anstalt des C. Stähleken und Notars in Hüllbronn stets zu den billigsten Preisen

Agentur bei A. F. Widmann.

Schorndorf.

### Lehrlings-Gesuch.

In eine solide Bäckerei wird ein Lehrling aufzunehmen gesucht, welcher von rechtshaffenen Eltern und guter Erziehung ist. Nähere Auskunft ertheilt

die Redaction.

Schorndorf.

### Hund zu verkaufen.

Ein schwarzer Pinscher mit rother Auszeichnung und von sehr guter Race ist dem Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Ich habe bis Lichtmess ein Logis zu vermieten mit Stube, Nebenstube, Küche und Speiskammer, nebst Platz zu Holz und im Keller, es kann auch ein Gärtchen dazu gegeben werden.

L. Bäder, zum Stern.

Hundsholz.

Aus der Benz'schen Pflugschaft können bis Lichtmess 250 fl. gegen gefällige Sicherheit und 5% Verzinsung ausgeliehen werden.

Pfleger: Jakob Uffel.

Oberberken.

Gegen zweifache Versicherung und 5% Verzinsung liegen bei dem Unterzeichneten einige Hundert Gulden Pflugschaftsgelder zum Ausleihen bereit bei

Pfleger Schif.

Frankfurt a. M.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Anlehenloosen etc. und Besorgung von Bank- und Wechselgeschäften jeglicher Art durch Max S. Kanlla aus Stuttgart wohnhaft in Frankfurt a. M.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig ertheilt.

### Verzeichniß

der im Monat Dezember

### Geborenen und Gestorbenen.

Geborene.

- 1) Jakob Lucas, S. des Math. Weil, Rothgerbers, den 4.
- 2) Karoline Friederike, T. der Johanne Fr. Buhler Küblers T., den 8.
- 3) Johann Friedrich, S. des Weingärtners Raphael, den 19.
- 4) Karoline Heinrich, T.

des Küfers Entenmann, den 15. 5) Anonyma, T. des Sailer's Honold, den 21. 6) Johann Adolph, S. des Secklers Koch, den 17. 7) Anonymus, S. des Christian Heinrich Pfeiderer, Rothgerbers, den 30.

Gestorbene.

- 1) Ernst Christian Wilhelm, Kind der I. Sophie Friedr. Benz, + den 3. an Zehrfieber, alt 6 Woch.
- 2) Kath. Magdal., T. des J. Daniel Weidner, Spanners + den 4. an Sticfluß, alt 4 J.
- 3) Gottlob Friedrich, S. des + Löwenwirths Schlagenhauß, + den 10. an Auszehrung, alt 14. J.
- 4) Gottlieb Häfner, Stülwächter + den 10. an Lungenentzündung, alt 51 J.
- 5) Luise Dorothee, T. des Weing. Eisenbraun + den 12. an Brechruhr, alt 1 W.
- 6) Wilhelm Hejnr. Weinghardt, Kupferschmid + den 13. an Schwindsucht, alt 36 J.
- 7) Pauline Karoline Köhle, T. des Oberamtsbiviarzts, + den 16. an Hirnentzündung, alt 3 J.
- 8) Karoline Fr. Barth, Ehefrau des gewes. Kammerdieners, + den 20. an Altersschwäche, alt 78 J.
- 9) Agnes Katharine, Witwe des Weingärtners Trogler, + den 23. an Wassersucht, alt 66 J.

### Mannichfaltiges.

Der hiesige Gemeindevath und seine Beschützung.

Nach einem in der vorletzten Nummer dieses Blattes erschienenen ober- und serstanlichen Erlasse, nehmen die Holzgeresse bedeutend überhand. Um von dieser Wahrheit, und daß dieß hauptsächlich in den Stadtwaldungen der Fall ist, sich zu überzeugen, braucht man nicht erst in den Wald zu gehen um die Menge Stumpen aufzuzählen, sondern man kann dieß jeden Tag auf den Straßen um und in die Stadt, wo man ganzen Reihen Schlitten mit den schönsten Buchen, Birken etc. Raibeln begegnet, sehen; ich will wenig sagen, aber 3 bis 4 Klafter täglich, werden allein in die Stadt geschleppt, das macht wöchentlich 18 bis 24 Klafter, wo will's denn da hinaus?! Wohl kann und wird der Staat außerordentliche, wo es Noth thut, militärische Maßregeln gebrauchen; aber wird der löbl. Stadtgemeinderath für seine Abnehin

schwach beschützten 1,700 Morgen Waldungen auch etwas thun? —

Das Verbot gestohlenen Holz zu kaufen, bestand schon vorher, und die ergangene Erinnerung hieran, wird wenig helfen, sondern es ist unumgänglich eine Verbesserung oder Verstärkung des Schutzpersonals nothwendig.

Ein Hauptübel für den Waldschutz sind die Delationsgebühren, und wenn der Staat diese noch nicht abgeschafft hat, so geht er doch schon lange damit um; es mag dort seine Schwierigkeiten haben, ich kenne sie nicht, so viel aber weiß ich, daß die meisten gebildeten Forstmänner die „Drittelsjägerci“ als einen für den Waldschutz großen, mit dem Verufe eines Waldschützen geradezu im Widerspruch stehenden Nachtheil bezeichnen, und um dieses Uebel abzuschaffen, braucht die Gemeinde weder die K. Regierung noch die Landstände zu fragen.

Der Waldschutz ist zur Hälfte seines ehnebin kleinen Einkommens auf seine Anbringgebühren angewiesen; er wird deswegen seinen einzigen Frevler zu verhüten suchen, sondern es muß ihm daran gelegen seyn, daß so viel als möglich gestohlen wird. Er muß den Holzdieb behandeln wie der Gewerbsmann seine Kunden: daß sie wieder kommen; er wird manchmal dem Frevler der 3 Stangen gehauen hat bloß 2 oder gar nur 1 aufschreiben, damit dieser trotz der Strafe noch gut wegkommt, er wird also nie den Wald hüten was er doch eigentlich soll.

Und wie ist es denn mit dem Einzug der ansehnlichen Strafen? Der Waldschutz erhält ein Drittel des Strafbetrags aus der Stadtkasse, will aber diese den Strafbetrag einzulösen, so ist der Gestrafte in der Regel zahlungsunfähig, will man ihn abverdienen lassen, so geht er nicht her oder arbeitet so wenig, daß die Aufsicht mehr kostet als seine Arbeit werth ist; sperrt man ihn ein so muß man ihm heizen (also wiederum Holz verbrennen) und zu essen geben, mithin überall doppelt und dreifacher Schaden durch die Anbringgebühren.

Deswegen gebe man dem Waldschützen

einen fixen Gehalt daß er davon leben kann, er seye stets auf vierteljährige Aufkündigung angestellt (wie letzteres beim Staate der Fall ist) und wenn er seine Schuldigkeit nicht thut, entlasse man ihn, dann wird er seiner Existenz willen den Wald hüten und nicht seines Vortheils wegen denselben zusammenbauen lassen.

Wenn der löbl. Stadtgemeinderath in dieser Sache nichts thut, so wird er den Vorwurf der Laune im Schutz der Gemeinde schönsten Gutes auf sich laden.

Ein hiesiger Bürger.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 3. Januar 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	8	48	8	32	8	—
„ Dinkel alt	4	8	3	50	3	36
„ Dinkel neu						
„ Haber alt	3	30	3	23	3	18
„ Haber neu						
„ Roggen	7	12	6	56	6	24
„ Gerste	5	36	5	4	4	48
„ Gerste alt						
1 Simri Weizen	1	—	—	56	—	52
„ Eukern	—	28	—	26	—	—
„ Gemischt	—	48	—	45	—	40
„ Erbsen	1	6	1	—	—	—
„ Linsen	1	12	1	6	1	—
„ Wicken	—	36	—	32	—	30
„ Welschr.	—	46	—	40	—	30
„ Akerboh.	—	40	—	36	—	32

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 8. Januar 1850.

1 Schffel Kernen	9 fl. 12 fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.
1 — Haber	3 fl. 27 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 45 Schffel.  
Kornhaus-Inspektion, Pflückerer

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 6.

Freitag den 18. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.  
Kreier Lorch.

#### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden  
Freitag den 25. d. M.

aus dem Staatswald Wezler und Ewaschenwäldle im Aufstreich verkauft: 5 1/4 Klf. eichen Küferholz, 1/2 Klf. die Scheiter, 1 1/2 Klafter die Prügel, 1/2 Klafter buchene Scheiter, 1/4 Klf. die Prügel, 2 1/4 Klf. erlene Scheiter, 1 1/2 Klf. die Prügel, 1/2 Klf. tannen Spaltholz, 5 Klf. Nadelholzscheiter, 43 3/4 Klf. die Prügel und 837 Stück Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Klotzenhof.

Die Schultheißenämter wollen für gehörige Bekanntmachung Sorge tragen.

Den 16. Januar 1850.

Königl. Forstamt.

### Schorndorf. Fabrik-Auction.

Aus der Verlassenschaft des verst. Spitalpflegers Elhwanger wird in dessen Behausung die gesamte Fabrik in öffentlichem Aufstreich verkauft werden, und insbesondere zum Verkauf kommen, je von Morgens 8 Uhr an

a) am Dienstag den 22. Januar  
Woll- und Silber, worunter 1 goldene Uhr, silberne Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, Manns-Beider, Bettgewand und Leinwand.

b) am Mittwoch den 23. Jan.  
Nüchengehör, Schreinwerk, Faß- und Paud-  
geschirr, allerlei Hausrath, 1 Chasse, 5 Mimer

Mischlingwein, 2 Mimer 1846er, 2 Mimer 1849er, 14 Mimer Obstmost und 100 Centner Heu und Dehm.

Den 15. Januar 1850.

K. Gerichts Notariat,  
Mosser.

### Adelberg. Hundsholz. Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Durch die veränderte Verwaltung des hiesigen sog. Klostersguts ist nachstehendes Deconomiegebäude der Gemeinde entbehrlich geworden, nemlich: das Vieh- und Heuhaus 96' lang und 42' breit, zweistöckig, mit 3 Frucht- und Heuböden. Das Dach zählt 25 — 30,000 Stück Platten. Der obere Stock ist von tannen Holz erbaut, das sich namentlich durch seine Stärke auszeichnet, und vermöge seiner Qualität vorzüglich zu Neubauten eignet. Der untere Stock ist von Stein zu Stallungen eingerichtet.

Der Verkauf findet

Dienstag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Hundsholz statt, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 14. Januar 1850.

Schultheißemann.

### Oberberken. Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlicher Auftrage wird folgendes zu der Gantmasse des Johann Georg Schlotz, Landwirths dahier gehörige Liegenschaft am

Donnerstag den 7. Februar d. J.